

Formblatt M01-2026

Meldung der Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit

(für die Ermittlung der Beiträge im Jahr 2026 auf Basis der Einnahmen/Umsätze aus dem **Jahr 2023**)

Gerne können Sie die Meldung online über unsere Website www.arztnoe.at oder per E-Mail an wffbeitrag@arztnoe.at übermitteln.

WOHLFAHRTSFONDS	Sie waren 2023 in die Ärzteliste eingetragen			
	2a	Haupt-Berufsberechtigung im Jahr 2023		
	3	Praxis / Ordination im Jahr 2023 (nur ankreuzen)		
	Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit im Jahr 2023			
	4	Bezüge aus UNSELBSTSTÄNDIGER ärztlicher Tätigkeit		
	4a.1	Jahressumme der bezogenen Monatsbruttogrundgehälter 2023 gemäß der Meldung der Landesgesundheitsagentur NÖ Bei Abweichung sind alle Gehaltszettel aus dem Jahr 2023 beizulegen	€	
	4a.2	Jahressumme der bezogenen Monatsbruttogrundgehälter 2023 anderer oder zusätzlicher Dienstgeber Mind. je einen repräsentativen Gehaltszettel pro Dienstverhältnis (in Österreich)	€	
	5	Einnahmen aus SELBSTSTÄNDIGER ärztlicher Tätigkeit		
	5a	Erträge/Betriebseinnahmen im Jahr 2023 (inkl. Sonderklassegebühren) vorhanden -> Nachweis Umsatz 2023 keine -> Nachweis Einkommensteuerbescheid 2023	€	
	5c	Weitergegebene Sonderklassegebühren im Jahr 2023 (für Primärärzt:innen)	€	
5d	Gezahlte Vertretungshonorare im Jahr 2023 (relevant ab > € 10.000,00)	€		
KAMMER	Sie waren im gesamten Jahr 2023 <u>NICHT</u> in die Ärzteliste eingetragen			
	2b	Haupt-Berufsberechtigung aktuell		
	6a	Bei Anstellung im aktuellen Jahr - Monatsbruttogrundgehalt Repräsentativer Gehaltszettel, nicht älter als 3 Monate vor Einreichung	€	
	6b	Bei rein freiberuflicher Tätigkeit im aktuellen Jahr Erstanmeldung von 01.01.2024 bis 30.06.2024 - Umsatznachweis 2024 Erstanmeldung ab 01.07.2024 - Umsatznachweis 2025	€	
	<input type="checkbox"/> Ich mache keine Angabe und nehme die Vorschreibung der Höchstbeiträge für den Wohlfahrtsfonds (€ 2.437,81 Pensionsbeitrag/Monat) mangels Einbringen der erforderlichen Unterlagen zur Kenntnis.			
	Prozentuelle Kammerumlage für Niedergelassene (für Zahnärzt:innen nicht relevant):			
	5b	Einnahmen in der Ordination/Praxis in Niederösterreich im Jahr 2023 Nur ärztliche Einnahmen die in der Ordination in NÖ erzielt wurden	€	
	Sollte 5b nicht ausgefüllt und belegt sein, wird automatisch der für den Wohlfahrtsfonds gemeldete und belegte Umsatz zur Berechnung der Prozentumlagen herangezogen			
	<input type="checkbox"/> Ich mache keine Angabe und nehme die Vorschreibung der Höchstbeiträge für die prozentuelle Kammerumlage mangels Einbringen der erforderlichen Unterlagen zur Kenntnis.			

Bitte legen Sie die entsprechenden Nachweise (siehe Leitfaden) bei.

Leitfaden zum Formblatt M01-2026

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß §§ 91 und 96 ff Ärztegesetz 1998.

Der Datenschutz ist gemäß § 1 Datenschutzgesetz 2000, DSGVO sowie § 89 Ärztegesetz 1998 gewährleistet.

Zu Punkt 4: Bezüge aus UNSELBSTSTÄNDIGER ärztlicher Tätigkeit

Pro Dienstverhältnis und/oder Gehaltssprung:

- Lohnkonto 2023 ODER
- ein repräsentativer Gehaltszettel/Bezugsnachweis 2023 ODER
- alternativ Jahreslohnzettel 2023

Hinweis: Ersatzweise kann der Jahreslohnzettel (L16) aus dem Jahr 2023 übermittelt werden - dieser Nachweis inkludiert jedoch auch nicht relevante Bezüge, die Ihre Vorschreibung erhöhen.

Zu Punkt 5a: Erträge/Betriebseinnahmen im Jahr 2023 (inkl. Sonderklassegebühren)

Darunter fallen beispielsweise folgende **Tätigkeiten**:

- Bezug von Sonderklassegebühren (angestellte Ärzt:innen)
- Führung einer Ordination (Wahlarztpraxis, Kassenpraxis)
- Vertretungstätigkeiten
- Notarztätigkeit
- Erstellung von Gutachten
- Arbeitsmediziner:innen

Einer der genannten Nachweise ist jedenfalls vorzulegen:

- Sammelgutschrift des Dienstgebers über bezogene Sonderklassegebühren 2023 ODER
- gefilterte Jahresumsatz aus dem Onlinebanking der Sonderklassegebühren 2023
- Beilage E1a zur Einkommensteuererklärung (Kennziffer 9040, 9050 alternativ 9027) ODER
- Zusammenfassung Ihrer elektronischen Steuererklärung 2023 (FinanzOnline, Kennziffern s.o.) ODER
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2023
- *Primärärzt:innen*: ggf. Nachweis der an nachgeordnete Ärzt:innen weitergegebenen Sonderklassegebühren
- *Niedergelassene Ärzt:innen*: ggf. Nachweis der bezahlten Vertretungshonorare
(erst ab über € 10.000,00 relevant)

Keine Einnahmen aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit:

- Einkommensteuerbescheid 2023 - jedenfalls erforderlich

Zu Punkt 5a: Einnahmen als Gesellschafter einer Gruppenpraxis/Gesellschaft unter ärztlicher Leitung (Ambulatorien, Institute, odgl.)

- Beilage E6a zur Einkommensteuererklärung 2023 ODER
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Gesellschaft 2023 ODER
- Bestätigung Steuerberater:in über den Umsatzanteil (Beteiligung) 2023
- Jahresabschluss 2023 und ein Nachweis über den Geschäftsanteil
(bei Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die nur unter ärztlicher Leitung betrieben werden kann)

**Zu Punkt 5b: Einnahmen in der Ordination/Praxis in Niederösterreich im Jahr
2023 - betrifft NICHT Zahnärzt:innen**

- Nachweis über den dort erzielten Umsatz zur Ermittlung der Prozentuellen Kammerumlage (z.B. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2023, Bestätigung Steuerberater)

Zu Punkt 6a: angestellte Ärzt:innen

- aktuelle Gehaltsabrechnung (nicht älter als 3 Monate)

**Zu Punkt 6b: selbstständig tätige Ärzt:innen
(Wohnsitzärzt:innen, niedergelassene Ärzt:innen)**

Ersteintragung in die Ärzteliste erfolgte zwischen dem 01.01.2024 und dem 30.06.2024

- Beilage E1a zur Einkommensteuererklärung 2024 (Kennziffern 9040, 9050 alternativ 9027) ODER
- Zusammenfassung Ihrer elektronischen Steuererklärung 2024 (FinanzOnline, Kennziffern w.o.) ODER
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2024

Ersteintragung in die Ärzteliste erfolgte nach dem 01.07.2024

- Bestätigung Steuerberater:in der bisherigen Umsätze 2025 (mit Zeitangabe) ODER
- Registrierkassenauszug 2025 ODER
- Kopien der bisher gestellten Honorarnoten 2025 ODER

Kassenärzt:innen: Kopien der Quartalsabrechnungen der Krankenkassen 2025

Weiterführende Informationen, die ausführlichen Erläuterungen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf unserer Website unter

<https://www.arztnoe.at/wohlfahrtsfonds/service/m01-online-meldung-einnahmen>

Hinweise an den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich: